



## Was mache ich, wenn ich eine akute Gewaltsituation beobachte oder selbst involviert bin?

### 1. Sicherheit herstellen

- ▶ **aus der Gefahrenzone bringen** → Personenschutz
- ▶ dabei auch auf die eigene Sicherheit achten (Fluchtweg im Rücken, Abstand halten, Hände vor Körper, Hilfe holen/Kolleg\_innen informieren, gefährliche Utensilien entfernen, fester Stand)

### 2. Deeskalierendes Verhalten

1. **Kontaktaufnahme:** Schritt zurück, Hand vor Körper und klares »Stopp« → Aufmerksamkeit herstellen, möglichst wenig bedrohlich, aber klare und feste Stimme, deutlich mit Namen ansprechen → Lautstärke zurücknehmen
2. **Beziehungsaufbau:** wertfrei widerspiegeln oder offene Fragen
3. **Ursachen und Beweggründe** konkretisieren
4. **Eingehen auf die Bedürfnisse und Gefühle:** Lösungsfragen, Interesse zeigen, gemeinsam nach Lösung suchen, aktive Hilfe anbieten, Verständnis zeigen, Handlungsschritte erklären, evtl. Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstwahrnehmung und Stabilisierung anbieten (z. B. Gewichtsdecke, Hängematte, Rückzugsraum, Atemübungen)

1. z. B.:  
»Stopp, Emil!«

2. z. B.:  
»Ich sehe, du bist verärgert.«

3. z. B.:  
»Was genau hat dich geärgert?«

4. z. B.:  
»Was kann ich tun, um dir zu helfen?«

### 3. Verständigen der Einsatzkräfte

- ▶ Polizei
- ▶ Amtsarzt etc.

Handlungsschritte transparent mit der Person durchgehen, z. B. »Jetzt kommt die Rettung. Du wirst nicht alleine sein. Ich werde dich begleiten.«

### 4. Erste Hilfe, bis Einsatzkräfte vor Ort sind



## Wie führe ich die verpflichtende Meldung von Hinweisen zu Gewalt durch?

Grundsätzlich besteht eine **Meldepflicht**, wenn Mitarbeiter\_innen ...

- ▶  eigene Wahrnehmungen von Gewalt machen

oder

- ▶  Hinweise auf Gewalt erhalten.

Vorfalle Meldungen erfolgen in erster Linie **an die direkt vorgesetzte Person**. Gewaltvorfälle können **intern** auch an folgende Personen gemeldet werden:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>andere Führungskraft</b></li> <li>▶ <b>interne Beschwerdestelle</b><br/>Assistenz der Geschäftsführung<br/>Frau Tamara Freiburger<br/>T: 05234 68277-159<br/>t.freiberger@slw.at</li> <li>▶ <b>Geschäftsführung</b></li> </ul> | <p><b>Externe Ansprechpartner_innen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Polizei</li> <li>▶ Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul> |
|--|---|

Auch das **Online-Beschwerdetool** [www.slw.at/beschwerde](http://www.slw.at/beschwerde) kann für die Meldung von Vorfällen genutzt werden.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind nicht gravierende Gewaltvorfälle ohne Verletzung, die sich zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander ereignen.

Sie müssen aber jedenfalls in der Klient\_innen-Dokumentation dokumentiert werden und angemessene pädagogische Maßnahmen zur Folge haben. In gravierenden Fällen von Gewaltanwendung (z. B. Körperverletzung) muss umgehend die Gesamtleitung informiert werden.



## Was machen wir als Unterstützungspersonen, wenn Klient\_innen in Gewaltvorfälle involviert waren?

Nach **Bearbeitung der Akutsituation** und einer **etwaigen Abklärung der Sachlage** ist jedenfalls folgendes zu bearbeiten:

### Klare Rückmeldung

- ▶ Wir tolerieren Gewalt nicht.
- ▶ Wir werden alles in unseren Möglichkeiten stehende dagegen tun.
- ▶ Wir informieren über entsprechende Maßnahmen.

### Konstruktive Analyse & Learnings

- ▶ Wie ist es zu so einer Situation gekommen?
- ▶ Was ist in dir vorgegangen?
- ▶ Wie kann verhindert werden, dass du nochmals in so eine Situation kommst?
- ▶ Was trägst du selbst dazu bei?
- ▶ Welche Unterstützung brauchst du?
- ▶ Wie kann Sicherheit für künftige Situationen und alle Beteiligten hergestellt werden?
- ▶ Wer leistet welchen Beitrag dazu?

### Wiedergutmachung

- ▶ Wenn es Benachteiligung gibt, Angst entstanden oder ein Schaden eingetreten ist, soll es für alle Beteiligten wieder gut werden.
- ▶ ermöglicht das Abschließen mit Vorfällen, wirkt präventiv
- ▶ Voraussetzung: Person möchte es wieder gut machen, übernimmt Verantwortung
- ▶ kann nicht angeordnet werden
- ▶ stellvertretende Wiedergutmachung kann durch Unterstützungsperson erfolgen

### Vermittlung von spezieller Unterstützung

- ▶ Aufklärung und Unterstützung bei Kontaktaufnahme mit internen oder externen Unterstützungsmöglichkeiten (Kontaktadressen s. slw wiki)

### Freiheitsbeschränkende Maßnahmen

- ▶ gem. Bestimmungen des HeimAufG
- ▶ sehr stark reglementiert – müssen geplant und »genehmigt« werden
- ▶ Maßnahmen, die in Notsituationen ergriffen werden, zeitnah an Führungskraft melden

### Beendigung der Leistungsvereinbarung

- ▶ Wenn trotz aller getroffenen Maßnahmen und bestem Bemühen das Gewaltpotenzial nicht eingeschränkt und Gefährdung nicht abgewandt werden kann, zieht das slw die Beendigung der Leistungsvereinbarung in Betracht.